

## Bürgerbegehren gemäß § 16 g der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein

Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Angelegenheit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg mittels Bürgerentscheid beantwortet werden soll:

**Sind Sie dafür, zur Vermeidung weiterer Logistikzentren ( aktuell Unternehmensansiedelung REWE ) und den damit verbundenen LKW-Verkehrsbelastungen für Henstedt-Ulzburg, den Aufstellungsbeschluss des B-Planes 146 vom 18.07.2016 dahingehend zu ändern, daß nur Gewerbebetriebe angesiedelt werden sollen, die eine Fläche von maximal 10 Hektar beanspruchen und eine maximale Gebäudehöhe von 21 Metern nicht übersteigen?**

### Begründung:

1. Ein von der Gemeindevertretung bereits 2016 im Leitbild der Gemeinde avisiertes „ Integriertes Gemeinde-Entwicklungs-Konzept“- kurz „IGEK“- mit Bürgerbeteiligung liegt nicht vor. Trotzdem wird jetzt mit der vorgesehenen Gewerbeansiedlung „REWE“ eine für die Zukunft unseres Ortes und der Nachbarorte einschneidende Maßnahme beschlossen, die sich auch auf die nächste Generation auswirken wird.
2. Henstedt-Ulzburg ist eine attraktive Gemeinde. Durch eine zu intensive Neuansiedelung von Gewerbe mit der Folge einer erheblichen Zunahme der KFZ-Verkehre sehen wir die bisherige Lebensqualität gefährdet. Zur Vermeidung von Pendelverkehr bei einem jetzt schon angespannten Wohnungsmarkt ist ein erheblicher Neubau von Wohnraum unerlässlich. Auch diese Bauvorhaben werden das Ortsbild erheblich verändern.
3. Gutachterlich wird festgestellt, das der Ausbau für den Knotenpunkt Hamburger Straße / Gutenbergstraße / Ulzburger Straße bereits heute ( also ohne NETTO / REWE ) erforderlich wäre; eine Lösung ist nach jetzigem Stand schwer vorstellbar, da laut Aussage des Bürgermeisters Herrn Wisch die Gemeinde Kisdorf einer Umgemeindung der erforderlichen Flächen nicht zustimmen wird.
4. Die jetzige Planung entspricht in weiten Teilen nicht dem Leitbild der Gemeinde.
5. Die zukünftigen Kosten der Straßensanierung durch die erhöhte Verkehrsbelastung gehen zu Lasten der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

### Kosteneinschätzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg:

Bei einem erfolgreichen Bürgerentscheid entstehen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 Planungskosten in Höhe von 397.000 €. Hinsichtlich der entstehenden Folgekosten, die sich aus der beantragten Änderung und den daraus resultierenden Gewerbeansiedlungen ergeben werden, können keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten sind: Benno Colmorgen und Ronald Finsterbusch,  
c/o Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg

**Weitere Informationen unter: [www.gewerbe-hu.de](http://www.gewerbe-hu.de)**

**Bürgerbegehren gemäß § 16g der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein :**

Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Angelegenheit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg mittels Bürgerentscheid beantwortet werden soll:

**Sind Sie dafür, zur Vermeidung weiterer Logistikzentren ( aktuell Unternehmensansiedelung REWE ) und den damit verbundenen LKW-Verkehrsbelastungen für Henstedt-Ulzburg, den Aufstellungsbeschluss des B-Planes 146 vom 18.07.2016 dahingehend zu ändern, das nur Gewerbebetriebe angesiedelt werden sollen, die eine Fläche von maximal 10 Hektar beanspruchen und eine maximale Gebäudehöhe von 21 Metern nicht übersteigen?**

| Familienname | Vorname | Geburtsdatum | Wohnort                | Straße und Hausnummer | Datum der Unterschrift | Eigenhändige Unterschrift |
|--------------|---------|--------------|------------------------|-----------------------|------------------------|---------------------------|
|              |         |              | 24558 Henstedt-Ulzburg |                       |                        |                           |
|              |         |              | 24558 Henstedt-Ulzburg |                       |                        |                           |
|              |         |              | 24558 Henstedt-Ulzburg |                       |                        |                           |
|              |         |              | 24558 Henstedt-Ulzburg |                       |                        |                           |
|              |         |              | 24558 Henstedt-Ulzburg |                       |                        |                           |
|              |         |              | 24558 Henstedt-Ulzburg |                       |                        |                           |
|              |         |              | 24558 Henstedt-Ulzburg |                       |                        |                           |
|              |         |              | 24558 Henstedt-Ulzburg |                       |                        |                           |
|              |         |              | 24558 Henstedt-Ulzburg |                       |                        |                           |
|              |         |              | 24558 Henstedt-Ulzburg |                       |                        |                           |
|              |         |              | 24558 Henstedt-Ulzburg |                       |                        |                           |

Unterschriftsberechtigt ist **jede/r Henstedt-Ulzbürger Wahlberechtigte/r ab einem Alter von 16 Jahren**. Bitte jede Zeile eigenhändig, vollständig und gut lesbar ausfüllen, Danke !

Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten sind: Benno Colmorgen und Ronald Finsterbusch,  
c/o Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg